



## Sonderbestimmungen VMT-JobTicket

Das VMT-JobTicket ist eine personengebundene Fahrkarte und wird auf den Namen des Beschäftigten ausgestellt. Preisbasis für das JobTicket bildet das Abo-Produkt des VMT-Tarifs „Abo Plus“ mit monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise. Für den Bezug und die Nutzung des JobTickets gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des gemeinsamen Tarifs der im Verkehrsverbund Mittelthüringen zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (Partner im VMT), aufgeführt unter [www.vmt-thueringen.de](http://www.vmt-thueringen.de). Zusätzlich gelten die nachfolgend aufgeführten Sonderbestimmungen.

### Preis

Das JobTicket beinhaltet einen Rabatt von 10 % auf das Tarifangebot „Abo Plus“ (JobTicket-Basispreis). Informationen zu den aktuell gültigen JobTicket-Preisen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Die Rabattgewährung gilt nur dann, wenn das JobTicket-Abonnement 4 Monate ununterbrochen genutzt wird. Endet das JobTicket-Abonnement vor Ablauf der Mindestlaufzeit, wird je genutztem Monat nachträglich der Differenzbetrag zwischen dem „JobTicket-Preis“ und dem Preis des Tarifangebotes „Abo Plus“ zum regulären Preis zzgl. einer Bearbeitungspauschale gem. VMT-Tarif nacherhoben, soweit nicht die Sonderkündigungsrechte gemäß JobTicket-Rahmenvertrag gelten.

Bei Änderungen des VMT-Tarifs werden auch die JobTicket-Preise zu diesem Zeitpunkt angepasst, bei jährlicher Zahlungsweise erst zum nächsten Geltungsbeginn.

### Mitnahmeregelungen

Das JobTicket berechtigt zur Mitnahme von einem Erwachsenen und zwei Kindern bis einschließlich 14 Jahre von Mo-Fr zwischen 18 und 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis 3 Uhr des Folgetages. Außerdem berechtigt das Ticket zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes sowie zur unentgeltlichen Fahrradmitnahme in den Zügen des Nahverkehrs.

Bitte beachten Sie: JobTickets sind personengebunden. Der Nachweis für die Nutzungsberechtigung muss durch den amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrkartenkontrolle erbracht werden.

### Bestellung

Bestellung, Änderung und Ausgabe der JobTickets erfolgen auf der Grundlage einer Einzel-JobTicket-Abonnementvereinbarung (Kundenvertrag) zwischen dem Beschäftigten und der DB Regio AG über das Abo-Team der DB Vertrieb GmbH.

Das JobTicket kann jeweils zum 1. eines Monats über das Abo-Team bezogen werden. Dafür muss der vollständig ausgefüllte und mit Zustimmungsvermerk des Arbeitgebers versehene Abo-Antrag bis spätestens zum 10. des Monats beim Abo-Team vorliegen.

Die DB Vertrieb GmbH stellt dem Beschäftigten das JobTicket mit den monatlichen Wertmarken rechtzeitig auf postalischem Wege direkt zur Verfügung. Der Beschäftigte hat die Wertmarken auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen gegenüber der DB Vertrieb GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für verlorene oder zerstörte Wertmarken wird gegen Gebühr gemäß den Tarifbestimmungen des VMT Ersatz ausgestellt.

### Laufzeit / Kündigung

Das JobTicket-Abonnement wird mit einer Laufzeit von 4 Monaten unbefristet abgeschlossen. Bei Kündigung des Rahmenvertrages durch den Arbeitgeber enden die JobTickets mit Beendigung des Rahmenvertrages. Der Arbeitgeber informiert in diesem Fall seine Beschäftigten unverzüglich von der Beendigung des Rahmenvertrages und seiner Rechtsfolgen (keine automatische Verlängerung des JobTicket-Abonnements).

Wenn das Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber endet, muss der Beschäftigte auch sein JobTicket-Abonnement fristgerecht zum Ende des Monats in den das Ereignis fällt, kündigen. Der Beschäftigte verpflichtet sich das JobTicket bis zum 5. Kalendertag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats an das Abo-Team zurückzugeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe hat die DB Regio AG das Recht, die vollen Kosten eines Abo-Vertrages nach dem jeweils geltenden VMT-Tarif zu berechnen.

Im Übrigen ist das JobTicket-Abonnement entsprechend den Tarifbestimmungen des VMT in der jeweils gültigen Fassung kündbar. Darüber hinaus bestehen zusätzlich die nachfolgend abschließend aufgeführten Sonderkündigungsrechte:

- Dienstliche Versetzung/ Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienort außerhalb des VMT-Gesamtnetzes liegt bzw. eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV hat,
- Wegzug aus dem Verbundraum,
- Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubungen.

In den Fällen des Sonderkündigungsrechtes sind Nachforderungen gemäß VMT-Tarif ausgeschlossen. Nachweise sind von den Beschäftigten in geeigneter Form an das Abo-Team zu erbringen.

### Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

Die Unternehmen DB Fernverkehr AG, DB Vertrieb GmbH und DB Regio AG (Letztere mit regionalen Tochterunternehmen) halten für die Bezahlung von Fahrscheinen, Fahrschein-Abonnements oder BahnCard-Abonnements per SEPA-Lastschrift gemeinsam ein zentrales SEPA-Lastschriftverfahren bereit. Mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist die DB Vertrieb GmbH beauftragt, die für diesen Zweck bei Ihrem ersten Kauf per SEPA-Lastschrift ein zentrales Kundenkonto für Sie einrichtet. Sofern Sie bei einem Kauf das SEPA-Lastschriftverfahren wählen, werden Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich Ihrer angegebenen privaten Bankverbindung, in Ihrem zentralen Kundenkonto gespeichert. Im zentralen SEPA-Lastschriftverfahren kann Ihnen nur ein Kundenkonto und für dieses nur eine private Bankverbindung aus einem SEPA-Mitgliedsstaat zugeordnet werden. Wenn Sie diese Bankverbindung ändern, was jederzeit möglich ist (schriftlich bei Ihrem Abo-Center), wird diese in Ihrem zentralen Kundenkonto entsprechend aktualisiert und wirksam für alle Ihre bei den o. g. Unternehmen gegen SEPA-Lastschrift getätigten Käufe.

### Abrechnung

Die Abrechnung des JobTickets zwischen der DB Vertrieb GmbH und den Beschäftigten erfolgt auf der Basis des Endkundenpreises im Lastschriftverfahren. Hierfür ist von den Beschäftigten bei Antragstellung dem Abo-Team eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Kann der fällige Betrag vom angegebenen Konto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Beschäftigten. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, erhält der Beschäftigte eine zweite Zahlungserinnerung. Mit der zweiten Zahlungserinnerung erhält der Beschäftigte von der DB Vertrieb GmbH die Kündigung des JobTicket-Kundenvertrages.

Bei Rücklastschriften sind durch den betroffenen Beschäftigten die von dem Geldinstitut erhobenen Rücklastschriftgebühren und eine Bearbeitungsgebühr je Mahnstufe gemäß Tarifbestimmungen des VMT zu tragen.

### Mitteilungspflichten des Kunden

Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten sowie Kündigung des Abos oder Bestellung von Ersatzkarten sind nach einmaliger Anmeldung im Self-Service unter [www.bahn/aboportel](http://www.bahn/aboportel) vorzunehmen.

Alternativ können diese rechtzeitig schriftlich dem Abo-Team mitgeteilt werden. Bei verzögerter Mitteilung müssen dem Beschäftigten ggf. entstandene Gebühren in Rechnung gestellt werden.

## Datenschutzhinweise Abo-Vertrieb

### Verantwortlicher



Die DB Vertrieb GmbH erhebt und verarbeitet Ihre Daten als verantwortliche Stelle. Die bestellte Datenschutzbeauftragte ist Frau Chris Newiger. Sollten Sie Fragen, Anregungen und/oder Kritik in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten in Bezug auf die Durchführung des Abonnements haben, so kontaktieren Sie bitte: DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo, Postfach 80 02 50, 21002 Hamburg oder per E-Mail an [abo@bahn.de](mailto:abo@bahn.de). Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie eine E-Mail richten an [ecommerce-datenschutz@bahn.de](mailto:ecommerce-datenschutz@bahn.de)

### Datenerhebung



Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden.

Melden Sie sich zu einem Newsletter von uns an, kann Ihre E-Mail-Adresse für werbliche Zwecke genutzt werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Newsletter wieder abmelden.

**Der werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen, s.u. „Betroffenenrechte“.**

### Datenspeicherung / Datenlöschung



Wir speichern Ihre Daten solange, wie es für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich ist.

An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

### Empfänger von Daten



Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet. Zur Durchführung einer Bonitätsauskunft können Daten an die Auskunftsdatei informa Solutions GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt werden. Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden.

### Betroffenenrechte



- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) ihrer personenbezogenen Daten erlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.**

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo, Postfach 80 02 50, 21002 Hamburg oder per E-Mail an [abo@bahn.de](mailto:abo@bahn.de).

## Marktforschung zu Ihrem VMT-JobTicket (Freistaat Thüringen)

Das JobTicket ist eine Lösung für einen entspannten Arbeitsweg mit überschaubaren, niedrigen Kosten für das Unternehmen und für Sie. Bitte helfen Sie uns, mit dem Ausfüllen dieser Umfrage, Angaben zur Nutzungsstruktur und bisherigem Nutzungsverhalten zu erhalten, um eine Marktforschung durchführen zu können. Ihre Angaben sind natürlich freiwillig und werden von uns vollkommen anonym behandelt. Machen Sie mit, denn wir möchten für Sie NOCH BESSER werden!

**Hinweis: Bitte je Frage nur eine Antwort ankreuzen!**

### 1. Wie sind Sie auf das VMT-JobTicket aufmerksam geworden?

- Kollegen/ Bekannte  
 Arbeitgeber  
 \_\_\_\_\_  
 Sonstiges

### 3. Wie oft haben Sie vor Einführung des VMT-JobTickets Bus und Bahn im Verkehrsverbund für Ihren

- (fast) täglich  
 1 - 3 Tage/ Woche  
 1 - 3 Tage/ Monat  
 Seltener  
 Nie

### 2. Welche Verkehrsmittel haben Sie vor Einführung des VMT-JobTickets für Ihren Arbeitsweg genutzt?

- überwiegend Bus/ Bahn  
 überwiegend Auto  
 überwiegend Fahrrad  
 überwiegend zu Fuß

### 4. Welchen Fahrausweis haben Sie vor Einführung des VMT-JobTickets überwiegend für Ihren Arbeitsweg genutzt?

- Wochen-/ Monats-/ Jahreskarte im Einzelverkauf  
 Monats-/ Jahreskarte im ABO  
 Tages-/ Familientageskarten  
 Einzel-/ 4er Karten  
 Keine ÖPNV-Nutzung  
 \_\_\_\_\_  
 Sonstiges



Den ausgefüllten Fragebogen bitte zusammen mit dem Antrag für das JobTicket senden.

**Vielen Dank für Ihren Beitrag!**